

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Bundesminister für Gesundheit
Herr Jens Spahn MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Donnerstag, 06.05.2021

Auswirkungen der bundeseinheitlichen Notbremse auf die Studiengänge in den Bereichen Musik, Tanz und Theater

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Karliczek,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

Wir Studierende der Hochschulen für Musik, Tanz und Theater in Deutschland wenden uns an Sie, da wir uns - insbesondere nach Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Notbremse am Freitag, den 23. April 2021 - nicht zu Genüge repräsentiert sehen.

Angesichts der drängenden Lage konnten wir nachvollziehen, dass alle Hochschulen im aktuellen Infektionsschutzgesetz unter die Regelungen für allgemeinbildende Schulen gefasst wurden, insbesondere da wir eine bundesweit einheitliche Regelung grundsätzlich für notwendig erachten.

Allerdings ist dieser Zustand schon jetzt nicht mehr tragbar. Besonders die Rektorate der Musikhochschulen legen die Regelungen verschieden aus. So sind unabhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen Schwankungen zwischen komplett geschlossenen Hochschulen, an denen selbst alleiniges Üben untersagt ist und durchgeführten Chor- bzw. Orchesterprojekten mit über 30 Personen möglich. Dies führt zwangsläufig zu einer großen Wettbewerbsverzerrung auf dem Arbeitsmarkt. Gerade bei uns in musisch-darstellenden Studiengängen bedarf es daher einer Konkretisierung von Regelungen und möglichen Ausnahmen.

Vielerorts ist ein Studieren in musisch-künstlerischen Studiengängen zurzeit unmöglich. Um ein "Mindestmaß an Studium" aufrecht erhalten zu können, sind zwei zentrale Elemente unerlässlich:

Einerseits benötigen wir Zutritt zu den Räumlichkeiten der Hochschulen, da eine adäquate künstlerische Ausbildung nur mit der entsprechenden Ausstattung stattfinden kann. Das Klavierspiel auf einem Flügel lässt sich in keiner Weise durch das Üben auf einem E-Piano ersetzen, genauso wenig wie in einem WG-Zimmer professionell getanzt werden kann. Zudem ist das Üben in einer Mietwohnung zu Zeiten des Homeoffice generell nur eingeschränkt möglich.

Andererseits besteht der Kern eines jeden Studiengangs in den Bereichen Musik, Tanz und Theater aus künstlerisch-praktischem Hauptfachunterricht, sodass dieser unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muss. Aufgrund der hohen künstlerischen Anforderungen kann dieser nicht auf professionellem Niveau durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden. Damit also dieses "Mindestmaß an Studium" stattfinden kann, muss Hauptfachunterricht zumindest in der "kleinsten absolut erforderlichen Gruppengröße" möglich sein. Hierfür nehmen wir selbstverständlich auch jegliche Teststrategien in Kauf.

Die an allgemeinen Universitäten eingeführte Verlängerung der Regelstudienzeit ist in den musisch-künstlerischen Studiengängen keine gangbare Lösung, da diese Maßnahme nicht zwangsläufig eine Verlängerung des Hauptfachunterrichtsanspruchs inkludiert. Selbst die Einführung einer solchen Regelung wäre aufgrund der festgesetzten Lehrdeputate, der Raumkapazitäten und der Indiskutabilität eines Aufnahmestopps nicht praktikabel.

Nicht nur aus diesem Grund ist ein reines "Abwarten" der Pandemie an Hochschulen für Musik, Tanz und Theater destruktiv. Ganz besonders im Tanzbereich, aber auch in Musik und Theater ist das Alter bei Berufseinstieg ein ausschlaggebendes Kriterium, da nur im jungen Alter körperliche Höchstleistungen erbracht werden können. Vor allem in dieser Hinsicht muss beachtet werden, dass eine Pausierung des Studiums keiner Unterbrechung gleichkommt, sondern einem Leistungsrückschritt. Zudem ist für den Einstieg in das Berufsleben im musisch-künstlerischen Bereich nicht der Hochschulabschluss ausschlaggebend, sondern die im Auswahlverfahren gezeigte, spontan abgerufene Performance.

Sicherlich können Sie auf Basis dieser Argumentation nachvollziehen, dass wir die Begünstigung der Wettbewerbsverzerrung aufgrund der grundlegend verschiedenen Auslegungen des Infektionsschutzgesetzes an den einzelnen Hochschulen nicht kommentarlos in Kauf nehmen können. Daher sollte die Verantwortung nicht allein bei den Rektoraten liegen, sondern es bedarf klarer Vorgaben vonseiten des Bundes - auch konkret für Hochschulen für Musik, Tanz und Theater.

Wir bitten um die Beachtung der dargestellten Problematik und um entsprechende Ergänzung im Infektionsschutzgesetz und stehen selbstverständlich für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung.

Es zeichnen mit freundlichen Grüßen

Lea Katharina Becker
Vorsitzende des AStA der HfMT Köln

Marianne Elisabeth Giltjes
*Stellvertretende Vorsitzende des AStA der HfMT
Köln, Referentin für Hochschulpolitik*

Mitzeichnende:



ASTa der Folkwang Universität der Künste Essen



StuRa der HMT Rostock



ASTa der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf



ASTa der HfMDK Frankfurt



ASTa der HfM Karlsruhe



ASTa der HfK Bremen



ASTa der HfMT Hamburg



StuRa der HMT Leipzig

